



Der Chor der Kirchenkreise vor beeindruckender Kulisse – unter Leitung von Landesposaunenwart Matthias Schmeiß. (Foto: Martin Modes)

Am Pfingstmontag Höhepunkt des Jubiläumsjahres in Paulinzella

Ökumenischer Festgottesdienst am Klosterensemble feiert 900 Jahre Klosterweihe und 550 Jahre Amtshaus

Paulinzella. Das Jahr 2024 steht in Paulinzella ganz im Zeichen des Doppeljubiläums 900 Jahre Klosterweihe und 550 Jahre Amtshaus, das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und ThüringenForst mit dem Forstamt Paulinzella gemeinsam feiern.

Zum Höhepunkt des Jubiläumsjahres waren am Nachmittag des Pfingstmontags, 20. Mai, Hunderte Menschen der Einladung zum Ökumenischen Festgottesdienst im Schatten des Klosterensembles gefolgt. Die evangelischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau

und Rudolstadt-Saalfeld hatten zusammen mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Saalfeld und zahlreichen Partnern einen lebendigen Gottesdienst auf die Beine gestellt. Musikalisch wurde der Gottesdienst durch einen Posaunenchor mit Bläsern aus beiden Kirchenkreisen unter Leitung von Landesposaunenwart Matthias Schmeiß gestaltet. Die Jagdhornbläser vom Singer Berg sorgten für zusätzliche Waldatmosphäre im Angesicht des Amtshauses, das seit einigen Jahren Sitz des Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt ist. Die Königseer Kantorin Anne-Sophie Bunk und der Kinderchor

Königsee machten den Nachmittag zum Familienerlebnis.

Arnstadts Superintendentin Elke Rosenthal und der Saalfelder Pfarrer David Wolf von der Corpus Christi Gemeinde führten durch den Gottesdienst. Pfarrer Christian Sparsbrod von der Saalfelder Johanneskirche begab sich auf eine Zeitreise und traf die Gründerin des Klosters, die sächsische Adelige Paulina (alias Mareike Petermann) zum Interview. Sie hatte sich im Jahr 1102 mit einer Gruppe Frauen im Rotenbachtal niedergelassen und erhielt vier Jahre später vom Papst die Erlaubnis zur Gründung eines

Klosters. Als sie schon 1107 vom Pferd stürzte und starb, geschah das bei einer Durchreise in Münterswarzach. Aus Münterswarzach nahm als Beauftragter seines Konvents Pater Zacharias am Pfingstgottesdienst teil. Er sagte einen baldigen Besuch seines Konvents in Paulinzella zu. Die Predigt von Regionalbischof Dr. Friederike Spengler beschäftigte sich mit den „lebendigen Steinen“. Sie gab den Zuhörern mit auf den Weg: „Kirchengebäude sind Haltepunkte und Orte für das Leben in seiner ganzen Fülle. Macht sie zu Orten der Begegnung!“

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Schulamtsleiter Michael Kaufmann und Landrat Marko Wolfram unterzeichneten eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schulamt und KZ-Gedenkstätte Laura. (Foto: P. Lahann)

Kooperation bei Gedenkstätte Landkreis und Schulamt schließen Vereinbarung

Saalfeld. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und das Staatliche Schulamt Südthüringen wollen künftig die KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach als außerschulischen Lernort stärker etablieren und nutzen. Am 13. Mai 2024 unterzeichneten Landrat Marko Wolfram und Schulamtsleiter Michael Kaufmann eine Kooperationsvereinbarung. Kritisches Geschichtsbewusstsein und das Wissen um Diktatur- und Willkürerfahrungen in Deutschland im 20. Jahrhundert sind wichtige Voraussetzungen für verantwortungsbewusstes und demokratisches Handeln in Gegenwart und Zukunft, heißt es in der Präambel zur Vereinbarung. Bei der Vermittlung von Wissen sowie der Entwicklung und Stärkung dieses Bewusstseins komme historischen Orten eine besondere Rolle zu. „Durch die moderne Dauerausstellung und Ausstattung in un-

serer Gedenkstätte, finden sich hervorragende materielle und personelle Voraussetzungen für die Betreuung von Schulklassen im Rahmen der außerschulischen Bildung“, sagte Landrat Wolfram. Entsprechend der Vereinbarung sollen insbesondere Exkursionen zur Gedenkstätte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Schulamtsbereiches angeboten werden. Zudem wird eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehreraus- und Lehrerfortbildung und die konzeptionelle Weiterentwicklung pädagogischer Angebote vereinbart. „Das Schulamt Südthüringen übernimmt hier eine Scharnierfunktion zwischen Schulen und Gedenkstätte und kann Informationen direkt an die weiterführenden Schulen übermitteln“, so Schulamtsleiter Kaufmann. Zudem könnten Weiterbildungsveranstaltungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Gedenkstätte stattfinden.



Die Thüringer Staatskanzlei war am 16. Mai zu Besuch in Rudolstadt. Beim jährlichen Ausflugstag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen unter anderem das Schillerhaus, das Auktionshaus Wendt sowie die Historische Bibliothek auf dem Programm. Anschließend trafen sich die rund 90 Kolleginnen und Kollegen, darunter auch Ministerpräsident Bodo Ramelow, auf Schloss Heidecksburg. Dort wurden sie von Landrat Marko Wolfram begrüßt, bevor sie sich auf eine Museumsführung mit Direktorin Sabrina Lüderitz und ihrer Stellvertreterin Dr. Sandy Reinhard begaben. Ein gemeinsames Mittagessen sowie ein Besuch der Thüringer Bauernhäuser rundeten den Besuch ab. (Foto: P. Lahann)

20. Mäusecup rekordverdächtig 544 Vorschulkinder aus 45 Kindergärten im Landkreis

Bad Blankenburg. Der 20. Mäusecup in der Landessportschule in Bad Blankenburg, organisiert vom Vorstand der Kreissportjugend und vielen Helferinnen und Helfern, war rekordverdächtig. Rund 550 Vorschulkinder aus 45 Kindergärten im Landkreis nahmen an der Sportveranstaltung teil. Sie wurden im Jubiläumsjahr nicht nur von Schirmherr Marko Wolfram und Bürgermeister Mike George und dem namensgebenden Mäusemaskottchen begrüßt. Letzteres hatte zur Verstärkung weitere Maskottchen aus Oberhof, Jena, Sonneberg und den Muskelkater des Landessportbundes mitgebracht.

Die Begrüßung übernahm in bewährter Weise der ehemalige Vorsitzende der Kreissportjugend, Karl-Heinz Barth. Barth dankte dem Landrat, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt sowie der AOK für die langjährige Unterstützung der Veranstaltung. Ein weiterer Dank ging an Christian Müller,

den Geschäftsführer der Landessportschule für die Nutzung der Sporthallen. Unterstützt wurde der Wettkampf mit zahlreichen Sport- und Spielstationen von Auszubildenden des Landratsamtes, der Medizinischen Fachschule Saalfeld sowie der IKBM Mellenbach und Heldrungen, die jeweils ihren Praxistag in Bad Blankenburg absolvierten.

Den offiziellen Startschuss gab der neue Vorsitzende der Kreissportjugend, Daniel Böhm-Jostschulte. Emma Leipold übernahm als Maus die Erwärmung der Kinder. Ideengeberin für den Parcours war im Jubiläumsjahr Christin Ehrenreich. Für die Staffelspiele übernahm weiterhin Karl-Heinz Barth die Verantwortung. Am Ende belegte der Kindergarten „Sputnik“ aus Rudolstadt Cumbach (Lebenshilfe) Platz eins, gefolgt vom Kindergarten „Am Goldfischteich“ Saalfeld (AWO) und dem Kindergarten „Sebastian Kneipp“ Bad Blankenburg.



Max Rößner von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Bürgermeister Mike George, Landrat Marko Wolfram und Sportschulenchef Christian Müller begrüßten die Kinder zusammen mit verschiedenen sportlichen Maskottchen. (Foto: P. Lahann)

Elterncafé auf Reisen im Landkreis Nächster Termin am 31. Juli in Gräfenthal

Landkreis. Seit März ist das neue Projekt des Jugendamts, das Elterncafé, auf Reisen. Dazu sind Eltern mit kleineren Kindern, aber auch alle anderen Interessierten, von 15 bis 16 Uhr eingeladen, bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre Anliegen und Fragen zu besprechen.

Im Mittelpunkt stehen alle Fragen, die Eltern – oder auch Großeltern – beschäftigen. Für Kinder gibt es eine Spielecke. Alle Themen einer Familie bekommen hier Raum. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen uns zu besuchen. In jedem Kindergarten wird es einen „roten Faden“ geben. Dieser leitet Interessierte vom Eingang des

Kindergartens zum Raum in dem das Elterncafé stattfindet.

Ein Besuch ist auch möglich, wenn Sie keine Kinder in dem jeweiligen Kindergarten haben!

Inzwischen stehen die Termine für die Reise durch den Landkreis bis zum Jahresende fest:

- 31.07. Kindergarten „Blumenwiese“ in Gräfenthal
- 21.08. Kindergarten „Am Eichwald“ in Bad Blankenburg
- 18.09. Kindergarten „Am Goldfischteich“ in Saalfeld
- 16.10. Kindergarten „Sonnenkäfer“ in Teichel
- 20.11. Kindergarten „Louella“ in Schwarza



Den Geheimnissen der Natur waren Schülerinnen und Schüler der Caspar-Aquila-Grundschule aus Saalfeld beim Besuch der neuen Sonderausstellung „Natur pur! Formen und Farbenspiele in Gefieder und Gestein“ im Fröbelmuseum Bad Blankenburg auf der Spur. Dafür hatten Isabel Schamberger, die Leiterin des Museums, sowie Hartmut und Angelika Richter aus der Geo-Fachgruppe Rudolstadt des Kulturbunds e.V. Saalfeld-Rudolstadt ein ansprechendes pädagogisches Programm angeboten. (Foto: M. Modes)

Bilanz der Pilzsachverständigen Rekord bei den Pilzausstellungen im Jahr 2023

Saalfeld. Die aktuelle Pilzsaison hat inzwischen begonnen und die Pilzsachverständigen und Pilzkundigen des Landkreises sind längst wieder mit ihrer Arbeit bei den Pilzsammlern gefragt. Sie ziehen nun noch ihre Bilanz für das abgelaufene Pilzjahr 2023.

Die sieben Pilzsachverständigen berieten im vergangenen Jahr insgesamt 365 Pilzfreunde und führten dabei 488 Pilzbestimmungen durch. Dabei wurden immerhin 150 Giftpilze und 229 ungenießbare oder überalterte, verdorbene Pilze aussortiert.

Besonders erfreulich ist der Rückgang der Pilzvergiftungen und Verdachtsfälle im Vergleich zum Vorjahr. Es hatte eine echte Vergiftung und eine unechte Vergiftung durch verdorbene Speisepilze sowie vier Verdachtsfälle gegeben.

Einen Rekord haben die Pilzsachverständigen und Pilzkundigen 2023 bei der Zahl der Pilzausstellungen aufgestellt. Neben den sieben eigenen Ausstellungen in Deesbach, Leutenberg, Hohen-eiche, Saalfeld, Rudolstadt und Schwarza mit insgesamt über

1500 Besuchern und bis zu 250 vorgestellten Pilzarten beteiligten sie sich wiederum aktiv an der zweitägigen Thüringer Landesausstellung im Oktober in Ilmenau.

Insgesamt 57 Aufklärungsaktivitäten können die Pilzexperten nachweisen: Ausstellungen, Pilzkursveranstaltungen, Vorträge, Pilzwanderungen, Zusammenarbeit mit Schulen, Veröffentlichungen oder Radiointerviews wie in der Tageszeitung oder in den Rudolstädter Heimatheften. Dabei sticht das fünftägige Pilz- und Naturpraktikum heraus, das Bernd Rudolph im November mit einem Schüler einer 6. Klasse durchgeführt hatte.

Der Landkreis hat mit aktuell sechs Pilzsachverständigen die höchste Anzahl von öffentlichen Pilzberatungsstellen im Vergleich aller Landkreise in Thüringen. Dabei gilt eine vertraglich geregelte Kooperation der Pilzberater mit dem Landratsamt und seinem Gesundheitsamt. Dort ist Gabriele Fuhrmann als Sachgebietsleiterin Hygiene für die Zusammenarbeit mit der Pilzgruppe zuständig.



Ein Winter-Trompetenschnitzling: „Auch meist unbekannte kleine Pilzchen haben es verdient, vorgestellt zu werden, besonders wenn sie so spektakulär wachsen wie hier, wo das Substrat, ein winziges Ästchen, kleiner ist als der Pilz selbst mit einem Hut von 2 cm“, beschreibt Bernd Rudolph seinen Fund. (Foto: Bernd Rudolph)



Viele Kinder kamen am 23. Mai zur Ausstellungsöffnung und zugleich Siegerehrung des Kreativwettbewerbs der Fee Rosalie, die höchstpersönlich anwesend war (2. v. re.). Die Auszeichnungen der Sieger übernahmen Landrat Marko Wolfram (re.) gemeinsam mit Nordrun Strunz und Claudia Gütter (li.) vom Saalfelder Kunstverein. (Foto: C. Schreiber)

Feen-Ausstellung im Schloss Saalfeld Kinderbilder und Basteleien bis 10. Juni zu sehen

Saalfeld. Gefüllt bis in die letzte Ecke war die Ausstellungsöffnung des „Fee Rosalie Kreativwettbewerbes“ am 23. Mai in der Galerie im Schloss. Rund 150 künstlerische Werke von Schülerinnen und Schülern im Alter von 6-14 Jahren waren eingesendet und von einer Jury beurteilt worden.

Initiiert vom Saalfelder Kunstverein und unterstützt vom Landkreis und den Saalfelder Feengrotten waren Kinder und Jugendliche im April aufgerufen worden, sich mit ihren schönsten „Fabelwesen“, seien es Feen, Zwerge oder Hexen, am Wettbe-

werb zu beteiligen. Das Ergebnis überwältigte in Anzahl und Engagement nicht nur Vereinsmitglieder und Jury, sondern auch die zahlreichen Ausstellungsgäste. „Die überwältigende Resonanz auf den Wettbewerb zeigt die große Freude unserer Kinder, sich kreativ zu betätigen und dies zu fördern ist uns ein wichtiges Anliegen“, so Wolfram.

Der Landrat bedankte sich bei allen fleißigen Teilnehmern, dem Kunstverein Saalfeld e.V. und Linda Schönheit von der Saalfelder Kreismusikschule, die die Veranstaltung mit einer beeindruckenden Gesangseinlage umrahmte.



Ein neues Zuhause haben drei kleine Hunde gefunden, die das Veterinäramt des Landkreises vor einigen Wochen eingezogen hatte. „Wir waren froh, dass sich zahlreiche Bürger gemeldet haben, die den Tieren geeignete Haltungsbedingungen, Zuwendung und Erziehung bieten wollten“, so Amtsleiter Dr. Jan Scheinert. Das Verfahren verzögerte sich jedoch um mehrere Wochen, weil die ehemalige Halterin Rechtsmittel gegen die amtlichen Anordnungen eingelegt hatte. Das Verwaltungsgericht gab der Behörde im Eilverfahren Recht. Dr. Scheinert und sein Team danken allen, die sich zur Übernahme der Hunde bereit erklärt hatten. Ein besonderer Dank gelte den Mitarbeitern des Tierheims Pflanzwrbach, die den Hunden bestmögliche Bedingungen, Pflege und Beschäftigung geboten haben. Das habe die Vermittlung erleichtert. (Foto: C. Schreiber)



Amtliche Bekanntmachungen

Kreisarchiv

Archivsatzung für das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt

Aufgrund der §§ 98, 99 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des Thüringer Gesetzes über die Nutzung und Sicherung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) vom 29. Juni 2018 (GVBl. 2018, S. 308) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Sitzung vom 12.03.2024 die folgende Satzung für das Kreisarchiv des Landkreises (Archivsatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Archivsatzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Ordnung, Auswertung und Benutzung, die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder bei seinen Rechtsvorgängern oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung vom Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt übernommen wurden.
- (2) Archivwürdig sind
1. Unterlagen, denen insbesondere aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes besondere Bedeutung zukommt
 - a) als Quellen für die Erforschung oder das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen oder

- b) für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger, Institutionen oder Dritter oder
 - c) durch bleibenden Wert für die Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung oder Rechtsprechung,
2. Unterlagen, die nach der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen dauerhaft aufzubewahren sind,
3. Unterlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 ThürArchivG. Diese sind dauerhaft im Landesarchiv aufzubewahren.

- (3) Unterlagen im Sinne dieser Archivsatzung sind Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dazu zählen insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Petschafte, Stempel, Amtdrucksachen, amtliche Veröffentlichungen, Daten-, Bild-, Film-, Tonaufzeichnungen, digitale Aufzeichnungen sowie alle anderen Informationsobjekte einschließlich der Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, Ordnung, Benutzung und Auswertung notwendig sind.

- (4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt zur Ergänzung seines Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.

- (5) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3

Stellung und Aufgaben des Kreisarchivs Saalfeld-Rudolstadt

- (1) Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterhält in eigener Verantwortung ein Kreisarchiv, das als öffentliches Archiv die Fachdienststelle für das kommunale Archivwesen sowie die Regional- und Lokalgeschichte im Landkreis ist.
- (2) Alle Unterlagen des Kreistages, der Verwaltung des Landratsamtes sowie der kommunalen Eigenbetriebe, die zur laufenden Aufgabenerledigung

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20.06.2024.



nicht mehr benötigt werden und keinen Aufbewahrungsfristen mehr unterliegen, sind dem Kreisarchiv im Rahmen eines Aussonderungsverfahrens anzubieten. Dies gilt gemäß § 11 Abs. 3 ThürArchivG auch für Unterlagen, die nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten.

- (3) Über die Archivwürdigkeit der unter Abs. 2 genannten Unterlagen entscheidet das Kreisarchiv im Benehmen mit der abgebenden Stelle. Dies gilt auch für die Aussonderung elektronischer Unterlagen.
- (4) Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, alle beim Kreistag, in der Verwaltung des Landratsamtes sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden archivwürdigen Unterlagen, die zur laufenden Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden, zu übernehmen. Es erfasst, erschließt, verwahrt und erhält die von ihm übernommenen archivwürdigen Unterlagen und stellt sie zur Benutzung bereit (Archivierung).
- (5) Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen und über deren Archivwürdigkeit noch nicht entschieden ist, können dem Kreisarchiv zur befristeten Aufbewahrung als Zwischenarchivgut angeboten werden. Die Aufbewahrung des Zwischenarchivguts erfolgt im Auftrag der abgebenden Stellen oder ihrer Rechts- und Funktionsnachfolger. Die abgebende Stelle oder deren Rechts- und Funktionsnachfolger bleibt für die Unterlagen und die Entscheidungen über die Nutzung durch Dritte weiterhin verantwortlich. Für archivwürdige Unterlagen gilt § 14 Abs. 3 und 4 ThürArchivG.
- (6) Das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt berät und unterstützt die kommunalen Ämter und Dienststellen im Sinne des § 7 Abs. 2 ThürArchivG im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Im Rahmen der Archivpflege können auch andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.
- (7) Kreisangehörige Gemeinden, die kein öffentliches Archiv unterhalten, bieten ihr Archivgut dem Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 ThürArchivG zur Archivierung an.
- (8) Sonstige juristische Personen, die kein eigenes Archiv unterhalten, und Privatpersonen können ihr Archivgut dem Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt anbieten. Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss von Depositaverträgen.
- (9) Das Kreisarchiv fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die Geschichte und Gegenwart der Region relevant sind und unterhält eine Archibibliothek.

§ 4

Recht auf Benutzung

- (1) Jeder hat nach Maßgabe des ThürArchivG sowie dieser Satzung das Recht, Archivgut im Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt auf Antrag zu nutzen, soweit nicht Schutzfristen, Einschränkungen in besonderen Fällen oder andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. Vereinbarungen zugunsten nichtöffentlicher Eigentümer von Archivgut bleiben unberührt.
- (2) Ausgenommen von der Benutzung ist dienstliches Schriftgut der Verwaltung, dessen Archivwürdigkeit noch nicht festgestellt und welches gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung lediglich für die Dauer der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen im Kreisarchiv hinterlegt wurde. Akteneinsicht durch Dritte bedarf hier einer Zustimmung der einzelnen Registraturlbildner und ist nur unter Aufsicht gestattet.

§ 5

Möglichkeiten der Benutzung

- (1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung im Kreisarchiv durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in Reproduktion, in archivisches Sammlungsgut oder in Bücher. Die Bedingungen der Einsichtnahme werden in einer Benutzungsordnung festgelegt, die das Kreisarchiv erlässt.
- (2) Die Benutzung des Kreisarchivs erfolgt während der festgesetzten Sprech-

zeiten. Über Ausnahmen entscheidet das Kreisarchiv.

- (3) Findhilfsmittel, Archivgut, archivisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur an den hierfür vorgesehenen Benutzerarbeitsplätzen zu benutzen.
- (4) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Benutzer im Benutzerraum entscheidet das Kreisarchiv.
- (5) Der Benutzer haftet für eventuelle Verluste oder Beschädigungen, die bei der Benutzung entstanden sind.
- (6) Weiterhin ist eine schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Abgabe in Form von Kopien, Digitalisaten, Abschriften oder anderen Reproduktionen einschließen kann.
- (7) Die schriftliche Auskunftserteilung kann sich auf den Verweis auf einschlägige Archivalien und die Möglichkeit der Direktbenutzung beschränken.
- (8) Falls erforderlich, kann ein schriftliches Einverständnis des Benutzers zur Anerkennung der Archivsatzung und der Erklärung zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie anderer berechtigter Interessen Dritter gemäß § 6 Abs. 2 dieser Archivsatzung eingeholt werden.
- (9) Über die Art der Benutzung entscheidet das Kreisarchiv.

§ 6

Benutzungsantrag

- (1) Bei Direktbenutzung des Kreisarchivs ist ein schriftlicher Benutzungsantrag zu stellen, in dem der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen ist.
- (2) Im Rahmen des Benutzungsantrags ist dem Kreisarchiv eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie andere berechnete Interessen Dritter gewahrt und die Datenschutzbestimmungen der DSGVO sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
- (3) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z. B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.
- (4) Mitwirkende Hilfskräfte sind auf dem Benutzungsantrag zu vermerken.
- (5) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.
- (6) Der Benutzer ist seitens des Kreisarchivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Archivsatzung und Benutzungsordnung sowie auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO hinzuweisen.
- (7) Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Kreisarchiv regelt sich gemäß § 16 Abs. 3 ThürArchivG.

§ 7

Genehmigung des Benutzungsantrages

- (1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet das Kreisarchiv.
- (2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt.
- (3) Bei Änderung des Benutzungszweckes oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 8

Einschränkung oder Versagung der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann eingeschränkt oder versagt bzw. unter Auflagen erteilt werden. Eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung kann erfolgen, wenn:
 1. der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen



- erreicht werden kann,
2. der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
 3. die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder
 4. der Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen oder Auflagen (z. B. Anonymisierung von personenbezogenen Daten bei Veröffentlichungen, untersagte Weitergabe von Kopien oder Abschriften an Dritte) nicht eingehalten hat.
- (2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

§ 9

Schutzfristen und deren Verkürzung

- (1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht oder die schützenswerte Privatsphäre berührt (personenbezogenes Archivgut), darf erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden.
- (2) Die Schutzfrist nach Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.
- (3) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag des Nutzers verkürzt werden, wenn besondere schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen.
- (4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder, im Falle ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben.
- (5) Der weiterführende Umgang mit Schutzfristen regelt sich gemäß § 17 ThürArchivG.
- (6) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er den betroffenen Personenkreis konkret angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für die Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könnte.

§ 10

Datenschutz, Sicherung und Erschließung

- (1) Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist das Archivgut einschließlich der seiner Erschließung dienenden Hilfsmittel vor unbefugter Nutzung zu sichern sowie der Schutz personenbezogener Daten und solcher Unterlagen, die einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, sicherzustellen. Maßnahmen nach Satz 1 sind geeignet, wenn sie mindestens die Anforderungen der Artikel 32 und 89 der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllen.
- (2) Das Kreisarchiv hat die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivguts sowie seinen Schutz vor Beschädigung oder Vernichtung zu gewährleisten.
- (3) Das Kreisarchiv ist verpflichtet, die von ihm archivierten Unterlagen als öffentliches Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und durch Findmittel zu erschließen.
- (4) Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG bleiben unberührt.

§ 11

Ausleihe und Versendung

- (1) Im Ausnahmefall können Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen oder versandt werden. Vorher ist genau zu

prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erreicht werden kann. Ein Anspruch auf Ausleihe oder Versendung besteht nicht.

- (2) Die Genehmigung zur Ausleihe oder Versendung erteilt das Kreisarchiv.
- (3) Vom Versand ausgeschlossen sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien, Sammlungsstücke und Bücher.
- (4) Eine sachgemäße Behandlung, d. h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung, ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen, in dem der Leihgeber Auflagen für die Sicherheit und Erhaltung der entliehenen Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher erteilen kann. Im Vertrag ist die Ausleihfrist festzulegen.
- (5) Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Leihnehmer.
- (6) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.

§ 12

Anfertigen von Reproduktionen

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Entscheidung trifft das Kreisarchiv.
- (2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Kreisarchivs zum angegebenen Zweck, unter Angabe des Archivs und der Signatur sowie unter Hinweis auf die dem Kreisarchiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 13

Veröffentlichungen

- (1) Bei der Verwertung von Reproduktionen, deren Originale sich im Bestand des Kreisarchivs befinden, gelten die Bestimmungen des Urheberrechts. Verwertungsrechte (Recht auf öffentliche Wiedergabe) können vom Kreisarchiv erworben werden.

§ 14

Erhebung von Kosten

- (1) Für die Benutzung des Kreisarchivs Saalfeld-Rudolstadt werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis – Verwaltungskostensatzung – vom 12.05.2016 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Der Kreistag kann stattdessen eine eigene Archivkostensatzung beschließen.
- (2) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Kosten können reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt liegen und den Aufgaben und Zielen des Kreisarchivs entsprechen.
- (3) Gebühren werden nicht erhoben, soweit die Benutzung von Archivgut
 1. zu nachweisbar wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken oder zu Zwecken der Erforschung der Landes- und Heimatgeschichte oder
 2. mit dem Ziel des Nachweises versorgungsrechtlicher Ansprüche erfolgt.

- (4) Bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder eines privaten Auftraggebers oder gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten nicht als wis-



senschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen in diesem Sinne.

- (5) Die einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut ist gebührenfrei.
- (6) Auslagen sind grundsätzlich zu erstatten.

§ 15 Quellenangabe

- (1) Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Kreisarchivs ist die Quellenangabe, bei Fotografien auch der Urheber (Name des Fotografen) anzugeben. Die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbstständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 16 Gleichstellungsbestimmung

- (1) Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 21. Oktober 1996 außer Kraft.

Saalfeld den 29.04.2024

Marko Wolfram
Landrat

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

27. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 07.05.2024

Beschluss HR-184-27/24

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.02.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.02.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.02.2024

Beschluss HR-177-26/24

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.750.000,00 € in der Grundsicherung für Menschen, die in einer besonderen Wohnform leben und eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen (4150.7355)

Zur Neuordnung der Haushaltsstellen auf dem Wege der Umschichtung von Haushaltsansätzen im Vollzug einer Verwaltungsvorschrift genehmigt der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Höhe von 1.750.000,00 €. Damit sind keine Mehrausgaben verbunden.

Beschluss HR-178-26/24

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.750.000,00 € in der Grundsicherung für Menschen außerhalb von Einrichtungen, die eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen (4150.7352)

Zur Neuordnung der Haushaltsstellen auf dem Wege der Umschichtung von Haushaltsansätzen im Vollzug einer Verwaltungsvorschrift genehmigt der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Höhe von 1.750.000,00 €. Damit sind keine Mehrausgaben verbunden.

Beschluss HR-179-26/24

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.750.000,00 € in der Grundsicherung bei Erwerbsminderung für Menschen, die in einer besonderen Wohnform leben (4150.7354)

Zur Neuordnung der Haushaltsstellen auf dem Wege der Umschichtung von Haushaltsansätzen im Vollzug einer Verwaltungsvorschrift genehmigt der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Höhe von 1.750.000,00 €. Damit sind keine Mehrausgaben verbunden.

Beschluss HR-180-26/24

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € in der Grundsicherung im Alter für Menschen, die in einer besonderen Wohnform leben (4150.7353)

Zur Neuordnung der Haushaltsstellen auf dem Wege der Umschichtung von Haushaltsansätzen im Vollzug einer Verwaltungsvorschrift genehmigt der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Höhe von 50.000,00 €. Damit sind keine Mehrausgaben verbunden.

Beschluss HR-181-26/24

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Erstausrüstung Flüchtlinge Ukraine

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Lieferung von Einrichtungs- und Erstausrüstungsgegenständen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Ankunftszentrum Unterwellenborn in Höhe von 170.000,00 €.

Beschluss HR-182-26/24

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Betriebskostenabrechnungen 2022 für Einzelunterkünfte

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 171.228,96 Euro in Haushaltsstelle 4363*.5300* auf dem Wege der Umbuchung ohne zusätzliche Ausgaben.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2024 am 23.05.2024

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung der 1. Verbandsversammlung 2024

Beschluss-Nr.:

VV-Ö-1-01/2024

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 2. Verbandsversammlung 2023

VV-Ö-2-01/2024



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d)
Kennziffer: 2024_036

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bodenschutz/Altlasten
Kennziffer: 2024_035

Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)
Kennziffer: 2024_043

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene
Kennziffer: 2024_045

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen
nach dem AsylbLG** Kennziffer: 2024_047

Medizinische/r Assistent/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 5. Juni 2024 Kennziffer: 2024_012

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)
Kostensatzverhandlung**
Bewerbungsfrist: 13. Juni 2024 Kennziffer: 2024_046

**Werkstudent/in (m/w/d) im Bereich der
Personalgewinnung**
Bewerbungsfrist: 17. Juni 2024 Kennziffer: 2024_019

Psychiatriekoordinator/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 24. Juni 2024 Kennziffer: 2024_030

Musikschullehrer/in (m/w/d) Violoncello
Bewerbungsfrist: 27. Juni 2024 Kennziffer: 2024_040

**Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:
Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

Beschluss zum Abschluss eines Fernwasserliefervertrages VV-Ö-4-01/2024

Beschluss zur Verwendung der Jahresergebnisse 2023
in den Betriebszweigen Trinkwasser und Abwasser VV-Ö-5-01/2024

Beschluss zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung
Um- und Ausbau der Bundesstraße B 281 (Meinger
Hofkreuzung) einschl. Ingenieurbauwerk Siechenbach
in der Ortsdurchfahrt Saalfeld VV-Ö-6-01/2024

Saalfeld/Saale, den 24.05.2024

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teils –



Staatsekretärin Elisabeth Kaiser informiert sich über den Einsatz der Bundesmittel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.
(Foto: P. Laham)

Staatsekretärin informiert sich Elisabeth Kaiser zu Besuch im Landkreis

Saalfeld/Rudolstadt. Um einen Überblick über den Einsatz von Bundesmitteln bei verschiedenen Sanierungsvorhaben zu gewinnen, besuchte die parlamentarische Staatsekretärin im Bundesbauministerium, Elisabeth Kaiser, den Landkreis. In Saalfeld informierte sie sich über das geplante Vorhaben im Klubhaus der Jugend sowie die laufende Sanierung der Villa Bergfried. Anschließend besuchte sie das Saalemaxx in Rudolstadt, wo ebenfalls Bundesmittel zur Sanierung und technischen Aufwertung eingesetzt werden.

Im Klubhaus stellte Bürgermeister Dr. Steffen Kania den Sanierungsbedarf vor. Aktuell sind Landesmittel für die Schaffung eines zusätzlichen Rettungsweges zugesagt. Für die Generalsanierung des gesamten Gebäudes hofft die Stadt jedoch auf weitere Fördermittel. „Frau Kaiser hat uns sehr wertvolle Hinweise für die Beantragung weiterer Förderprogramme gegeben“, fasste Landrat Marko Wolfram zusammen, der die Staatsekretärin begleitete.

Für die Sanierung der Villa Bergfried hatte sich Kaiser bereits als Bundestagsabgeordnete stark gemacht. 1,9 Millionen Euro erhält die Stadt aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Anschließend besuchte Kaiser das Saalemaxx in Rudolstadt, um sich dort über die Umsetzung des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ zu informieren. 700.000 Euro erhält Rudolstadt aus dem Programm, insgesamt sind 1,6 Millionen für das Projekt vorgesehen. Der Ostbeauftragte Carsten Schneider hatte 2021 das Saalemaxx besucht und versprochen, sich für den Antrag der Stadt Rudolstadt in dem Förderprogramm einzusetzen.

„Ich bin Carsten Schneider und Elisabeth Kaiser sehr dankbar, dass sie Wort gehalten und ihren Einfluss in Berlin geltend gemacht haben. So konnten unsere Anträge für diese wichtigen Projekte in Saalfeld und Rudolstadt berücksichtigt werden“, sagte Landrat Marko Wolfram.



Festjahr vieler Gemeinden im Landkreis „950 Jahre Ersterwähnung“

Auftakt in Unterloquitz mit einer Festwoche und großem historischem Umzug mit 300 Teilnehmern

Landkreis. Am Ort des mittelalterlichen Grundhofes Salauelda, gelegen auf dem Petersberg in Saalfeld, hatte der Kölner Bischof Anno II. im Jahr 1071 das Benediktinerkloster St. Peter und Paul gegründet, das rasch zu einem der mächtigsten Klöster in Thürin-

gen wuchs. In einer Schenkungs-urkunde des Kölner Erzbischofs an das Benediktinerkloster St. Peter und Paul drei Jahre später, also im Jahr 1074, werden dem Kloster zahlreiche Orte im heutigen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Güter übereignet.

Dieser Urkunde, die im Historischen Stadtarchiv in Köln aufbewahrt wird, haben viele Orte ihre Ersterwähnung zu verdanken, die in diesem Jahr gefeiert wird. Nach der Auflösung des Klosters wurde an derselben Stelle ab 1677 das Saalfelder Schloss erbaut, der

heutige Sitz des Landratsamtes. Den Auftakt zum Jubiläumsjahr 950 Jahre Ersterwähnung machte Anfang Mai Unterloquitz mit einer Festwoche. Vom historischen Festumzug mit etwa 300 Teilnehmern geben wir hier einige Eindrücke.



An der Spitze des Umzugs laufen Landrat, Bürgermeister und MdL



Der Freundeskreis Kirche Reichenbach mit Pfarrer Bodo Gindler



Erinnerung an die große Bergbau-Tradition der Schiefergruben



Die Druidensteiner aus Oberloquitz präsentieren sich



Blick auf den Festplatz neben der ehemaligen Schule



Am Stand des Kom-In-Netzwerks: 1994 war das Kom-In-Netzwerk aus Unterloquitz-Arnsbach in das Vereinsregister eingetragen worden. Zum Abschluss der Festwoche präsentierten sie sich auf dem Festplatz mit ihrem Angebot von Blindenhörzeitschriften und den Möglichkeiten digitaler Teilhabe



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 22. Mai 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertere Gäste, nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried – Sanierung Villa: Aktuell werden Arbeiten an Fenstern, Sonnenschutz, Türen und Metallteilen wie Fenstergittern durchgeführt. Im Bereich des Heizkellers finden Rohbauarbeiten an Außenwänden und Dach statt.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Arbeiten an den Außenanlagen haben begonnen. Das Gelände vor dem Objekt wurde modelliert und Wabenplatten verlegt.

Blankenburger Tor: Das Fundament für die Außentreppe sowie der Türdurchbruch inkl. statischer Sicherung wurden hergestellt. Derzeit erfolgen Rohbauarbeiten sowie die Bearbeitung und Sicherung der historischen Innenwandoberflächen.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: Die für die Planungsleistungen Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär eingegangenen Angebote wurden geprüft und geeignete Büros zur 2. Bewerbungsstufe eingeladen.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Die Innenarbeiten sind abgeschlossen. Aktuell arbeitet der Bauhof noch an den Außenanlagen. Der Weg vom Parkplatz zum Gebäude ist fertig asphaltiert. Die Umzäunung des Grundstücks ist in Arbeit. Mast- und Pollerleuchten für die Außenbeleuchtung sind montiert, der Anschluss findet zeitnah statt. Die von Thüringer Energienetzen durchgeführten Graben- und Tiefbauarbeiten für den neuen Stromanschluss sind abgeschlossen.

Bauhof Kleingeschwenda 2. Bauabschnitt: Die Planungsbüros für Objekt-, Elektro- und HLS-Planung sind beauftragt. Die erste Planerberatung findet am 24. Mai 2024 vor Ort statt.

Ersatzneubau Grundschule Gorndorf: Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr hat die Stadt zur Abgabe eines Zuwendungsantrags aufgefordert. Dieser wird erarbeitet und bis zum 31. Juli 2024 eingereicht. Aktuell wird die Ausschreibung für die Planungsleistungen eines Verfahrensbetreibers bezüglich des VgV-Verfahrens vorbereitet.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar bearbeitet momentan die Genehmigungs- und Ausführungsplanung. In den letzten Wochen wurden Hinweise aus der Verwaltung und den Denkmalbehörden bearbeitet und die bauliche Fassung der Straße „Hinter dem Graben“ mittels fotorealistischen Darstellungen in einer Umfrage bei der Saalfelder Bevölkerung abgefragt. In der Stadtratssitzung wird das Thema nochmals eingebracht, danach wird der Zeitplan mit dem Planungsbüro aktualisiert.

Bergfried-Park „klimastabil“: Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet und zur baufachlichen Prüfung eingereicht.

Talsperre Elsterschenke: Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 6. Mai 2024 im Thüringer Staatsanzeiger. Die Submission findet am 28. Mai

2024 statt. Der Baubeginn ist für Juli 2024 geplant.

Wanderwege: Der Saalfelder Höhenweg zwischen Hoheneiche und Reichmannsdorf wurde freigeschnitten. Durch Ehrenamtliche wurde die Halleuja-Hütte versetzt und eingeweiht. Derzeit werden die Wege „rund um Saalfeld“ und die „Kulm-Runde“ markiert.

Ausbau Glasfasernetz: Im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ werden aktuell Glasfaserkabel in den Ortsteilen Wickersdorf, Volkmannsdorf, Witzendorf und Wittgendorf sowie im Stadtgebiet im Bereich Paul-Auerbach-Straße und Industriestraße verlegt. Beantragt ist der Ortsteil Köditz und die Straße „Hinterm Bahnhof“.

AGH-Maßnahme Ukraine: Seit dem 13. Mai 2024 sind ukrainische Bürger im Rahmen einer geförderten AGH-Maßnahme in verschiedenen Bereichen Saalfelds tätig. Einsatzorte sind u. a. Gorndorf, Altstadt, Südstadt mit Bergfried, Stadtwald, städtische Gebäude, Bauhof, Friedhof und Bäche. Im Wesentlichen werden Verschönerungs-, Säuberungs- und Pflanzarbeiten durchgeführt. Derzeit werden 22 Personen beschäftigt. Die Maßnahme läuft noch bis zum 30. November 2024 und kann auf bis zu 30 Personen ausgeweitet werden.

Bezüglich der Anfragen vom Stadtrat wird nun der Leiter vom Ordnungsamt, Kai-Uwe Koch berichten.

Drogenhandel im Stadtzentrum: Nach Rücksprache mit meinen Außendienstmitarbeitern kann ich nicht bestätigen, dass am Marktplatz ein für Außenstehende offensichtlicher Drogenhandel stattfindet. Allerdings handelt es sich hierbei auch um Straftaten, die von der Landespolizei zu verfolgen sind. Ich habe die LPI angeschrieben und um entsprechende Informationen gebeten. Folgende Rückmeldung habe ich erhalten: Sehr geehrter Herr Koch, bezüglich der Anfrage vom gestrigen Tag gab es ein Gespräch mit dem Dienststellenleiter, PR Barnikol, und dem Sachbearbeiter für Betäubungsmittelverfahren im Inspektionsdienst, PHM Fabian. In Auswertung der uns vorliegenden Statistiken und den Erfahrungen in der Sachbearbeitung der Ermittlungsverfahren können wir mitteilen, dass der Marktplatz in Saalfeld keinen Schwerpunkt in Bezug auf den Drogenhandel darstellt. Aktuell ist 2024 im Inspektionsdienst ein Verfahren anhängig, bei welchem ein Beschuldigter am Marktplatz wohnhaft ist und gegen den wegen des Handelns mit Betäubungsmitteln ermittelt wird. Der Handel mit Betäubungsmitteln findet (leider) im gesamten Stadtgebiet statt, einzelne Schwerpunkte kristallisieren sich hierbei aber nicht heraus. Wir bitten jedoch darum, wenn den Stadratsmitgliedern über konkrete Straftaten Informationen vorliegen, dass diese auch an unsere Dienststelle weitergeleitet werden.

Saalstraße: Der Verdacht, dass der Inhaber eines Ladens in der Saalstraße gelegentlich entgegen dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. dem Thüringer Feiertagsgesetz sein Geschäft an Sonn- und Feiertagen öffnet, ohne dafür eine entsprechende Erlaubnis zu besitzen, wurde an unsere Gewerbebehörde schon mehrfach herangetragen. Der Außendienst war daher mehrfach vor Ort, um ihn anzuhören und über die Rechtslage zu informieren. Dabei hat er die Verstöße jedoch nicht zugegeben und behauptet, er habe nur Reinigungsarbeiten vorgenommen oder Regale eingeräumt. Zuletzt gab es eine Anzeige aus der Bevölkerung, dass er am 20. September 2023, einem Feiertag nach ThürFTG geöffnet haben sollte. Diese wurde an den Landkreis abgegeben, da er für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Feiertagsrechts und des Ladenöffnungsgesetzes zuständig ist. Der Landkreis ist auch tätig geworden und hat ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. April 2024

Beschluss-Nr.: 044/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 und § 2 Buchstabe d der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom



20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Hans-Peter Gaul mit der Silbernen Bürgermedaille.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. Mai 2024

Beschluss-Nr.: 063/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. April 2024.

Beschluss-Nr.: 069/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der durch den Kulturrat Thüringen e. V. ins Leben gerufene Initiative „Weltoffenes Thüringen“ beizutreten. Die Stadt stellt ihr städtisches Wappen und Logo auf der Webseite der Initiative und ihre Unterstützung öffentlich dar und tritt nach außen für die Thüringer Initiative als Unterstützerin auf. Gleiches soll für Einrichtungen und Gesellschaften der Stadt Saalfeld/Saale gelten.

Beschluss-Nr.: 065/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Frau Diana Berk mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Silber.

Beschluss-Nr.: 066/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Klaus Wiefel mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Silber.

Beschluss-Nr.: 067/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Hans-Jürgen Zimmermann mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Silber.

Beschluss-Nr.: 068/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Jörg Gräbedüchel mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold. Der Beschluss Nr. 048/2024 vom 24. April 2024 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 061/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, an die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts „Morassina“ einen Zuschuss zweckgebunden für den Betrieb, die Erhaltung und Weiterentwicklung des Schaubergwerkes und des Heilstollens „Morassina“ in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024 zu gewähren.

Beschluss-Nr.: 062/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Marco Polo. Die Mittel in Höhe von 140.000 € werden aus der Zuweisung des Freistaates Thüringen „Klimapakt mit Kommunen 2024“ und über die Zuweisung der Investitionspauschale für Schulgebäude bereitgestellt. Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss-Nr.: 058/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Planung für die Fördermaßnahme Renaturierung Teilbereich Köditzbach im Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ über den Leistungsanteil 2024 mit 110.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 060/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung des Ausbaubeschlusses Nr. 164/2023 vom 01.11.2023 zum 1. Bauabschnitt der Freianlage „Auf dem Graben“:

Variante 1) Nachbildung der Stadtmauer als Bruchsteinmauer aus Naturstein

Beschluss-Nr.: 012/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt

- die Aufhebung des Beschlusses Nr. 137/2007 vom 18.07.2007 zur Aufstellung der Stadtumbausatzung „Verpackungsmittelwerk“ und beschließt
- gleichzeitig eine Reduzierung des Stadtumbaugebietes „Gründerzeitgebiet Saalfeld“ (Aufstellungsbeschluss Nr. 128/2002 vom 21.08.2002) – bestehend aus Rückbau- und dem Aufwertungsbereich – um die Fläche des ehemaligen Verpackungsmittelwerkes zu reduzieren. Der veränderte Geltungsbereich ist im Lageplan „Gründerzeitgebiet Saalfeld neu ab 2024“, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 15. Mai 2024

Beschluss-Nr.: B/040/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Revitalisierung des Ensembles Bergfried“, Saalfeld/Saale – Los 12.2: Tischler 4 – Fenster/Türen Wirtschaftsgebäude + Teepavillon an die Firma Gerber Restaurierungen in Krölpa mit einer Bruttosumme in Höhe von 191.262,63 €.

Beschluss-Nr.: B/039/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung eines Ersatzneubaus für die Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/127 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/036/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau von zwei Lagerhallen & Erweiterung einer Sandhalle, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 93/7 in Saalfeld/Saale (Wöhlsdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/037/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung, Balkonanbau und Aufstockung Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1488/26 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/038/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Wintergarten auf bestehender Garage Mozartstraße, Fl.-Nr. 3738/36 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/034/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung eines 1,5-geschossigen Einfamilienhauses ohne Keller, Reichmannsdorf, Fl.-Nr. 357/8 in Saalfeld/Saale (Reichmannsdorf)“.

Beschluss-Nr.: B/035/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringung einer Werbetafel auf Dachfläche der angemieteten Scheune, Geschwister-Scholl-Straße, Fl.-Nr. 51/3 in Saalfeld/Saale (Obernitz)“.

Beschluss-Nr.: B/042/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Werbeanlagensatzung: Anbringung einer Werbetafel auf Dachfläche der angemieteten Scheune, Geschwister-Scholl-Straße, Fl.-Nr. 51/3 in Saalfeld/Saale (Obernitz)“.



Beschlüsse

des Ortsteilrates Beulwitz vom 13. Mai 2024

Beschluss-Nr.: OR/036/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 12. April 2024.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 16. Mai 2024

Beschluss-Nr.: OR/035/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 29. Februar 2024.

Beschluss-Nr.: OR/044/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth beschließt, dass von den Ortsteilzuwendungen für das Jahr 2024 für den Ortsteil Arnsgereuth

- 300,00 € für den Arnsgereuther Ortsverein
- 1.199,04 € als pauschale Verfügungsmittel für den Ortsteilbürgermeister Torsten Danz
- 50,00 € für den Feuerwehrverein Kleingeschwenda 1993 e. V. (Jugendfeuerwehr)

verwendet werden.

Einladung zur Vollversammlung

der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth, am Freitag, 14. Juni 2024, um 18:30 Uhr im Deutschen Haus, Unterwirschbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Kontrolle des Protokolls der Vollversammlung vom 7. Juni 2023
4. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2023/2024
5. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/2024
6. Prüfbericht der Rechnungsprüfer 2023/2024
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss 01/2024
Feststellen des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2023/2024
9. Beschluss 02/2024
Auszahlung der Reinerträge aus den Jagdjahren 2022/2023 und 2023/2024. Nicht angemeldete Ansprüche bis zum Jagdjahr 2019/2020 verfallen und fließen dauerhaft der Rücklage zu.
Jagdgenossen beantragen die Auszahlung des zur Auszahlung anstehenden Reinertrages unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges und der aktuellen Bankverbindung bis zum 15.10.2024 beim Jagdvorstand.
10. Ankauf Jagdkataster des TVJE
11. Bericht des Pächters zur aktuellen Situation im Jagdbezirk
12. Beschluss 03/2024
Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
13. Schriftwechsel und Organisatorisches
14. Sonstiges

Im Anschluss lädt Matthias Hiller als Pächter zum gemütlichen Jagdessen ein. Hierfür wird freundlich um Anmeldung bis zum 9. Juni 24 gebeten.

Christiane Linke
Jagdvorsteherin

Saalfelder Beteiligungsbudget

Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen gesucht

In der Stadt Saalfeld/Saale ist das sogenannte Saalfelder Beteiligungsbudget gestartet. Über dieses Budget in Höhe von 50.000 Euro können die Saalfelderinnen und Saalfelder entscheiden. Sie sind aufgerufen, Vorschläge über Projekte zur Energieeinsparung, Maßnahmen zum Klimaschutz, Minderung von Treibhausgasemissionen sowie Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels einzureichen.

„Das Saalfelder Beteiligungsbudget ist ein kommunaler Beitrag zu Klimaschutz, Klimaneutralität und Klimaanpassung und wird finanziert mit Mitteln aus den Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Die Projektvorschläge können von Baumpflanzungen über Maßnahmen an Radwegen bis zu Photovoltaikanlagen reichen. Wichtig ist, dass es sich um städtische, keine privaten Projekte handelt“, erläutert Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Eine Positivliste ist auf der Homepage der Stadt Saalfeld/Saale einsehbar. Eingereicht werden können die Vorschläge bis 30. Juni 2024 per Mail an stadtentwicklung@stadt-saalfeld.de.

Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft und mit der Positivliste des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz abgeglichen. Die Vorschläge, die in das Beteiligungsbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt die Zahlung der Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gemäß § 22f ThürFAG voraus.

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:
Sachbearbeiter/in
Steuerangelegenheiten
und Statistiken (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf www.saalfeld.de

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:
Sportplatz- und
Hallenwart/in (m/w/d)

weitere Informationen auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Unsere Veranstaltungen

Brettspiel- und Zockernachmittag

Am Mittwoch, dem 5. Juni 2024 findet im Rahmen der Saalfelder Festdekade ab 14:00 Uhr der Brettspiel- und Zockernachmittag statt. In der Stadt- und Kreisbibliothek können Spielefreunde in die Welt der Spiele eintauchen, aktuelle Gesellschaftsspiele ausprobieren und sich bei Spieleklassikern herausfordern. Bereit gehalten wird ein vielfältiges Angebot für jedes Alter. In der Gaming Area wartet ebenfalls Spannendes: Es ist möglich BeeBots zu testen, an der Nintendo Switch zu zocken und zu erleben wie Obst zu Musik wird.

Veranstaltung im Rahmen des Digitaltages 2024

Am Dienstag, dem 11. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr wird im Rahmen des Digitaltages 2024 der Chatbot „ChatGPT“ näher beleuchtet.

Was kann der textbasierte Chatbot „ChatGPT“ und wie funktioniert er? Was kann man mit ChatGPT machen und ist die künstliche Intelligenz kostenlos nutzbar? Fragen über Fragen, die wir im Rahmen des Digitaltages 2024 angehen wollen.

Die Bibliothek bittet um Voranmeldung.

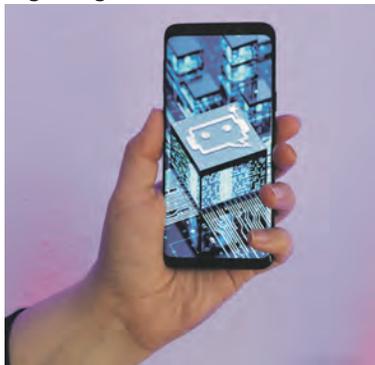


Bild: Digitaltag 2024

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Initiative für mehr Sicherheit im Wasser

Tag des Schwimmabzeichens am 14.06.

In der Woche vom 9. bis 16. Juni 2024 finden deutschlandweit „Tage des Schwimmabzeichens“ als Initiative für mehr Sicherheit am, im und auf dem Wasser, statt.

Auch die Saalfelder Bäder GmbH und der Schwimmverein Saalfeld beteiligen sich. Am Freitag, dem 14. Juni 2024, können zwischen 15:00 und 18:00 Uhr alle interessierten großen und kleinen Schwimmer in der Saalfelder Schwimmhalle oder im Freibad kostenfrei verschiedene Schwimmabzeichen ablegen.

Fröhlicher Taufspaß mit dem Gott der Meere

Neptunfest im Saalfelder Freibad

Traditionell am letzten Schultag vor den Thüringer Sommerferien lädt der Herrscher der Meere zum Neptunfest in das Saalfelder Freibad ein. Am Mittwoch, dem 19. Juni, steht von 13 bis 18 Uhr ein abwechslungsreiches Programm mit lustigen Sportspielen im und am Wasser auf dem Programm.

So sorgen u.a. ein Wetttrutschen, ein Arschbombencontest, Büchsenwerfen, Mitmachtänze und eine Mal- und Bastelstrecke für beste Unterhaltung.

Natürlich darf auch eine zünftige Taufe mit dem Herrscher der Meere, Seen, Teiche, Flüsse und Bäche nicht fehlen: Neptun höchstpersönlich nimmt die Täuflinge in sein Reich auf. „Ich werde meine unbarmherzigen Häscher auf die Jagd schicken, damit sie mir recht viele Landratten zur Taufe bringen.“ freut sich

der Meerese Gott schon diebisch auf das Ritual mit ganz speziellem Taufwasser.

„Alle kleinen und großen Wasserratten, die eine Menge Spaß haben wollen, sind herzlich willkommen“, ruft Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH, zur regen Teilnahme auf.

**SCHWIMM
ABZEICHEN
TAG**

Saalfelder Schwimmhalle
Saalfelder Freibad

KOSTENFREIE Schwimmabzeichen
(Eintritt in Schwimmhalle und Freibad kostenpflichtig)

14. Juni
2024
15 bis 18 Uhr

**SCHWIMMEN
IST FÜR S
ÜBER-LEBEN
WICHTIG**

SAALFELDER BÄDER GMBH

NEPTUNFEST

19.06.24 | 13 - 18 UHR
SAALFELDER FREIBAD

Taufspaß mit dem Gott der Meere

Tiefer Weg 7 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 33917 • www.saalfelder-baeder.de



Saalfelder Blaulichtmeile am 8. Juni 2024

Ein Verkehrsunfall mit verletzten Personen, in einem Wald bricht ein Feuer aus, ein Haus droht einzustürzen oder ein Fahrrad wird gestohlen. Was nun?

Auf der Saalfelder Blaulichtmeile geben Experten von der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale, der Landespolizeiinspektion Saalfeld, dem DRK Saalfeld-Rudolstadt und dem THW Ortsverband Rudolstadt/Saalfeld Einblicke in die tägliche Arbeit sowie hinter die Kulissen und informieren über das richtige Verhalten in Notsituationen.

Am 8. Juni steht von 10:00 bis 17:00 Uhr die Saalfelder Innenstadt ganz im Zeichen der Hilfsorganisationen. Von der Oberen Straße bis zum Dürerpark trifft

sich die Blaulicht-Bande und zeigt, was sie zu bieten hat. Bei Live-Vorführungen werden Einsatzszenarien nachgestellt und die Ausrüstung gezeigt. Auf den Straßen sind Fahrzeuge mit geballter Ladung Technik auf 4 Rädern zu sehen. Kaltschnäuzige Kollegen der Hundestaffel stellen Schnelligkeit und Köpfcchen unter Beweis. Informationsstände, verschiedene Mitmach-Stationen und die kulinarische Versorgung bieten darüber hinaus ein spannendes Angebot für Groß und Klein.

Sirenen, Lichter und Action – ein Tag für Helden in Uniform und all diejenigen, die es vielleicht noch werden wollen.

Saalfelder MARKTFEST

06. - 09. JUNI 2024

THE BASEBALLS

FRIDA GOLD

WELSHLY ARMS

THE LES CLÖCHARDS

BENNE

MERQURY

BLVCK CROWZ

DIE AKUSTIK AG



Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

1125
Jahre
SAALFELD/SAALE 899 - 2024

SAALFELD+KULTUR

Tagestickets je 12 € + Marktfestticket für 27 € an allen bekannten Vorverkaufsstellen und auf marktfest.saalfeld-kultur.de

1125
Jahre
SAALFELD/SAALE 899 - 2024



SAALFELDER
BLAULICHTMEILE

08.06.2024 | 10 - 17 Uhr
Obere Straße + Dürerpark



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt:	20.711
B – Zahl der Wähler/innen:	12.130
C – Ungültige Stimmabgaben:	202
D – Gültige Stimmabgaben:	11.928

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

	Bewerber	Kennwort des Wahlvorschlages	Stimmen
Wahlvorschlag 1	Post, Simone	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.200
Wahlvorschlag 2	Fritsche, Sven	Freie Demokratische Partei (FDP)	931
Wahlvorschlag 3	Reichl, Jörg	Bürger für Rudolstadt (BfR)	6.716
Wahlvorschlag 4	Gasda, Jörg Friedrich	Gasda	3.081

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Jörg Reichl

Er ist zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Rudolstadt gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Stadt Rudolstadt am 26. Mai 2024 und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Rudolstadt festgestellt:

1.) Zahl der Wahlberechtigten:	20.711
Zahl der Wähler:	12.154
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	325
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	11.829
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	35.201

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Post, Simone	1275
2	Starost, Daniel	373
3	Fritz, Katharina	403
4	Fust, Christian	22
5	Fritz, Jörg	29
6	Krawczyk, Hubert	295
7	Siller, Marcus	42
8	Baudisch, Andreas	71
9	Kölbl, Franziska	70
10	Post, Steffen	41
11	Biedermann, Klaus	68

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 2.689

Wahlvorschlag 2 Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Frosch, Harald Karlheinz	1485
2	Gasda, Jörg Friedrich	4099
3	Engelhardt, Günter Rudolf	1164
4	Bernhardt, Waldemar	143
5	Sibilski, Heinz	226
6	Gasda, Daniella	519
7	Mohring, Uwe	696
8	Knedlhanz, Wolfgang Herbert	78
9	Grolik, Hans-Jürgen	61
10	Hartung, Torsten	180
11	Rose, Marcel	92
12	Rauchfuß, Detlef	75

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 8.818



Wahlvorschlag 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Heinzelmann, Steffen	894
2	Niklas, Frank	553
3	Strunk, Charlotte	943
4	Rother, Göran	88
5	Heitland, Moritz	54
6	Jungnickel, Jens	626
7	Lange, Thomas, Dr.	474
8	Wirkner, Herbert	536
9	Elstermann, Norman	151
10	Hofmann, Mario	39
11	Stiller, Bernd	305
12	Batzke, Hans-Ulrich	152
13	Henniger, Herbert	108

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 4.923

Wahlvorschlag 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tschoepke, Hans-Heinrich	480
2	Anding, Marion	413
3	Weder, Oliver	909
4	Kneisel, Doreen	64
5	Mensching, Steffen	726
6	Glaser, Katrin	64
7	Unbehaun, Lutz, Dr.	425
8	Schache, Katrin	108
9	Meinhardt-Heib, Alexander	43
10	von Killisch-Horn, Astrid	148
11	Förster, Klaus-Dieter	62
12	Baumann Zaugg, Marianne	87
13	Wendl, Martin	62
14	Alsaleh, Manal	54
15	Merboth, Klaus	55
16	Menn, Pascal	91
17	Hildebrandt, Petra	44
18	Fischer, Christiane	22
19	Matiss, Winfried	98
20	Stecker, Klaus-Peter	6
21	Lindenmann, Rainer, Dr.	25
22	Waterstradt, Thomas	72
23	Majewski, Christoph	21
24	Rottschalk, Petra	336

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 4.415

Wahlvorschlag 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Treiber, Dietmar	230
2	Erben, Stephanie	125
3	Dobeneck, Oliver	66
4	Knopp-Tschoepke, Iris	26
5	Bergmann, Wolf-Hendrik, Dr.	200
6	Lüdde, Friederike	48
7	Knauer, Wolfgang	18

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 713

Wahlvorschlag 6 Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Steinmetz, Almut	312
2	Meier, Lutz	116
3	Herger, Michael	131
4	Müller, Karl-Heinz, Dr.	130
5	Fritsche, Sven	235
6	Wuckel, Mario	35
7	Schwarz, Elli	40

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 999

Wahlvorschlag 7 Bürger für Rudolstadt (BfR)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Reichl, Jörg	4169
2	Reise, Tina	906
3	Markert, Felix	860
4	Koch, Andreas	522
5	Lindner, Mike	405
6	Koch, Yvonne	487
7	Giller, Stefan	405
8	Alex, Ralf	683
9	Markert, Arndt	619
10	Weidmann, Harry	503
11	Kupfer, Jörg	90
12	Ihm, Kurt, Dr.	211
13	Hünger, Diana	129
14	Markert, Volker	116
15	Unger, Sebastian	64
16	Hartmann-Schmidt, Juliane	115
17	Petzke, Peggy	98
18	Geigerhilk, Dirk	61
19	Weber, David	23
20	Luther, Jens	66



21	Bauer, Klaus	63
22	Pabst, Peter	69
23	Zimmermann, Uwe	51
24	Blanché, Marcel	57
25	Feuerstein, Thomas	28
26	Stockheim, Michael	137
27	Frank, Andreas	34
28	Franke, Torsten	39
29	Saule, Frank	77

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 11.087

Wahlvorschlag 8 Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Träupmann, Elke	485
2	Reyhl, Heike	187
3	Weidensee, Nadine	449
4	Reiber, Christian	50
5	Giesler, Marie-Luise	36
6	Schunk, Manuela	70
7	Meisel, Frank	50
8	Blechschmidt, Michael	23
9	Brömel, Hans-Jürgen	83
10	Träupmann, Wolfgang	66
11	Thurm, Michael	58

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt: 1.557

2.) Sitzverteilung im Stadtrat der Stadt Rudolstadt Anzahl der zu vergebenden Sitze: 30

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen in %	Sitze
1	DIE LINKE.	7,6	2
2	AfD	25,1	8
3	CDU	14,0	4
4	SPD	12,5	4
5	GRÜNE	2,0	1
6	FDP	2,8	1
7	BfR	31,5	9
8	FWG	4,4	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Post, Simone	DIE LINKE
2	Fritz, Katharina	DIE LINKE
3	Frosch, Harald Karlheinz	AfD
4	Gasda, Jörg Friedrich	AfD
5	Engelhardt, Günter Rudolf	AfD
6	Bernhardt, Waldemar	AfD
7	Sibilski, Heinz	AfD

8	Gasda, Daniella	AfD
9	Mohring, Uwe	AfD
10	Hartung, Torsten	AfD
11	Heinzelmann, Steffen	CDU
12	Niklas, Frank	CDU
13	Strunk, Charlotte	CDU
14	Jungnickel, Jens	CDU
15	Tschoepke, Hans-Heinrich	SPD
16	Weder, Oliver	SPD
17	Mensching, Steffen	SPD
18	Unbehaun, Lutz, Dr.	SPD
19	Treiber, Dietmar	GRÜNE
20	Steinmetz, Almut	FDP
21	Reichl, Jörg	BfR
22	Reise, Tina	BfR
23	Markert, Felix	BfR
24	Koch, Andreas	BfR
25	Lindner, Mike	BfR
26	Koch, Yvonne	BfR
27	Alex, Ralf	BfR
28	Markert, Arndt	BfR
29	Weidmann, Harry	BfR
30	Träupmann, Elke	FWG

3.) Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Kommunalaufsicht Schlossstraße 24 07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ammelstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 110
B – Zahl der Wähler/innen: 89



C – Ungültige Stimmabgaben: 0
D – Gültige Stimmabgaben: 89

7	Poßner-Neuland, Daniel	1
---	------------------------	---

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Neunübel, Bernd	83
2	Reusche, René	1
3	Fischer, Frank	1
4	Haubold, Günther	1
5	Fischer, Petra	2
6	Lahaj, Adem	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Neunübel, Bernd

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Breitenheerda am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 133
B – Zahl der Wähler/innen: 80
C – Ungültige Stimmabgaben: 5
D – Gültige Stimmabgaben: 75

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kretschmer, Wolfgang	62
2	Jung, Maik	1
3	Hertel, Detlef	7
4	Waschek, Peter	2
5	Melior, Jacqueline	1
6	Grimm, Ilona	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kretschmer, Wolfgang

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Eichfeld und Keilhau am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 179
B – Zahl der Wähler/innen: 140
C – Ungültige Stimmabgaben: 12
D – Gültige Stimmabgaben: 128

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Urau, Daniel	125
2	Kirste, Thomas	1
3	Modl, Kathleen	2

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Urau, Daniel

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**



wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Eschdorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 49
- B – Zahl der Wähler/innen: 34
- C – Ungültige Stimmabgaben: 3
- D – Gültige Stimmabgaben: 31

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hercher, Rainer	30
2	Roth, Sebastian	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Hercher, Rainer

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Geiterdorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 64
- B – Zahl der Wähler/innen: 53

- C – Ungültige Stimmabgaben: 1
- D – Gültige Stimmabgaben: 52

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schöbler, Reiko	42
2	Stern, Daniel	10

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schöbler, Reiko

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Haufeld am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 82
- B – Zahl der Wähler/innen: 61
- C – Ungültige Stimmabgaben: 1
- D – Gültige Stimmabgaben: 60

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Markert, Felix	59
2	Seddig, Miriam	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Markert, Felix

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Heilsberg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: | 157 |
| B – Zahl der Wähler/innen: | 114 |
| C – Ungültige Stimmabgaben: | 7 |
| D – Gültige Stimmabgaben: | 107 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Engelmann, Eric	103
2	Freytag, Marcel	2
3	Fox, Kathleen	2

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Engelmann, Eric

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Lichstedt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: | 122 |
| B – Zahl der Wähler/innen: | 82 |
| C – Ungültige Stimmabgaben: | 7 |
| D – Gültige Stimmabgaben: | 75 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Eger, Alexander	73
2	Sievert, Martin	1
3	Holzhey, Max	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Eger, Alexander

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Milbitz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: | 57 |
| B – Zahl der Wähler/innen: | 45 |
| C – Ungültige Stimmabgaben: | 8 |
| D – Gültige Stimmabgaben: | 37 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Fölzer, Gerhard	29
2	Fölzer, Martin	1



3	Söffing, Manfred	1
4	Neukirch, Denny	2
5	Schachtschabel, Claudia	1
6	Görner, Anke	3

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Fölzer, Gerhard

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oberpreilipp am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 69
- B – Zahl der Wähler/innen: 52
- C – Ungültige Stimmabgaben: 3
- D – Gültige Stimmabgaben: 49

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hahn, Thomas	43
2	Alex, Hans-Jörg	5
3	Neubauer, Bernhard Hugo Paul	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Hahn, Thomas

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Remda am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 675
- B – Zahl der Wähler/innen: 385
- C – Ungültige Stimmabgaben: 27
- D – Gültige Stimmabgaben: 358

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Martin, Ursula	325
2	Schnur, André	11
3	Matthäi, Stephan	3
4	Merboth, Klaus	2
5	Morgenroth, Tim	5
6	Hein, Roberto	1
7	Bock, Joachim	1
8	Eck, Robert	1
9	Stolz, Marcel	2
10	Ihm, Kurt	1
11	Oschem, Katrin	1
12	Hofmann, Monika	1
13	Mohring, Uwe	2
14	Höfer, Christian	2

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Martin, Ursula

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**



wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Sundremda am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt:	171
B – Zahl der Wähler/innen:	138
C – Ungültige Stimmabgaben:	10
D – Gültige Stimmabgaben:	128

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hut, Marcel	120
2	Nestler, Michael	1
3	Steinmetz, Michael	1
4	Schmidt, Udo	1
5	Kohl, Karlheinz	1
6	Krüger, Bernd	1
7	Hamm, Bert	1
8	Loch, Maik	1
9	Papsch, Olaf	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerber:

Hut, Marcel

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Teichel am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

1. A – Wahlberechtigte insgesamt:	392
B – Zahl der Wähler/innen:	290
C – Ungültige Stimmabgaben:	13
D – Gültige Stimmabgaben:	277

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Anding, Marion	256
2	Alex, Ralf	7
3	Apel, Martina	2
4	Zacon, Andrei	2
5	Alex, Mario	1
6	Nehring, Knut	1
7	Arnhold, Melissa Marika	1
8	Oehler, Roland	1
9	Penser, Tobias	1
10	Gallert, Petra	1
11	Sommer, Marcus	1
12	Siptroth, Andreas	1
13	Dörnfeld, Marion	1
14	Dörnfeld, Beatrice	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Anding, Marion

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Teichröda am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 281
- B – Zahl der Wähler/innen: 196
- C – Ungültige Stimmabgaben: 11
- D – Gültige Stimmabgaben: 185

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jungnickel, Jens (CDU)	182
2	Schramm, Egon	1
3	Zimara, Jacob	1
4	Runkewitz, Anja	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Jungnickel, Jens

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Treppendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 90
- B – Zahl der Wähler/innen: 74
- C – Ungültige Stimmabgaben: 2
- D – Gültige Stimmabgaben: 72

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Anders, Anette	44
2	Treiber, Dietmar	28

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Anders, Anette

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Unterpreilipp am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters festgestellt:

- 1. A – Wahlberechtigte insgesamt: 81
- B – Zahl der Wähler/innen: 68
- C – Ungültige Stimmabgaben: 3
- D – Gültige Stimmabgaben: 65

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Floßmann, Ramona	56
2	Thaut, Helga	3
3	Thihoff, Peter	1
4	Zeuner, Horst	2
5	Hahn, Thomas	1
6	Lenke, Mike	2

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Floßmann, Ramona

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung



bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt am 28. Mai 2024 in 07407 Rudolstadt, Markt 7, im Sitzungssaal des Rathauses, festgestellt.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rudolstadt

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt zur Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Rudolstadt

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, der 11. Juni 2024, 18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7, 07407 Rudolstadt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Ammelstädt**
3. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Breitenherda**
4. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl in den Ortsteilen **Eichfeld und Keilhau** mit gemeinsamer Ortsteilverfassung
5. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Eschdorf**
6. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Geitersdorf**
7. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Haufeld**
8. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Heilsberg**
9. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Lichstedt**
10. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Milbitz**
11. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Oberpreilipp**
12. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Remda**
13. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Sundremda**
14. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Teichel**
15. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Teichröda**
16. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Treppendorf**
17. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilratswahl im Ortsteil **Unterpreilipp**

Hinweise:

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden öffentlich statt. Die vorgenannten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

Rudolstadt, 03. Juni 2024

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 25.04.2024

Beschluss Nr. P 8/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 21.03.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 36/2024

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Rudolstädter Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung – RuFeuWwS) vom 23.02.2024

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Rudolstädter Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung – RuFeuWwS) vom 23.02.2024.

Beschluss Nr. 137/2023 3. Ergänzung

Neufassung der „Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS)“

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS) in der diesem Beschluss beiliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 137/2023 2. Ergänzung vom 29.02.2024 aufgehoben.

Die Neufassung der Satzung kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 108 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, eingesehen werden.

Beschluss Nr. 19/2024

Entwicklungskonzept für die Stadtbibliothek Rudolstadt für die Jahre 2024 bis 2029

Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept für die Stadtbibliothek Rudolstadt für den Zeitraum 2024 bis 2029 in der Fassung vom 17.03.2024.

Beschluss Nr. 31/2024

Institutionelle Mitgliedschaft für das Schillerhaus Rudolstadt in der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG)

Der Stadtrat Rudolstadt beauftragt den Bürgermeister, die Mitgliedschaft für das Schillerhaus Rudolstadt bei der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V. (ALG) zu beantragen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 23.05.2024

Beschluss Nr. P 10/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 25.04.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 51/2024

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. 52/2024

Haushalt 2024 – Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das vorläufige Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2023 bis 2027 (gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 41/2024

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gebietsänderung (Gebietsänderungsvertrag) im Bereich der Zufahrtsstraße zum Kulmburg

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag



über die Gebietsänderung zwischen der Stadt Rudolstadt und der Gemeinde Unterwellenborn für den Bereich der Kulmburgstraße.

Beschluss Nr. 42/2024

Bebauungsplan Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) der Stadt Rudolstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu Punkt 10.3.5 und 13.2 des Abwägungsvorschlages vom 20.04.2024 in der Planung nicht berücksichtigt werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) in einem Teilbereich im Verfahren nach § 13a BauGB wird entsprechend den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 20.04.2024 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) in einem Teilbereich im Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.01.2024, den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) vom 20.04.2024, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.03.2024

Beschluss Nr. 28/2024

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Anbringung von Werbeschildern (6 Werbeanlagen)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 1011/577 und 1090/576

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbringung von Werbeschildern (6 Werbeanlagen)“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 3 (2), § 3 (3) und § 4 (1) RuWerbeAnlS auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 1011/577 und 1090/576.

Beschluss Nr. 30/2024

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Wochenend- und Erholungsbau“ (Vorbescheid), Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 584/7

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Wochenend- und Erholungsbau“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 584/7.

Beschluss Nr. 5/2024 1. Ergänzung

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 (5) RuGestSAR Dachaufbauten und § 6 (7) RuGestSAR Liegende Dachfenster und § 8 (1) Fenstersprossen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576. Die Stadt Rudolstadt erteilt zudem aufgrund des aktualisierten Stellplatznachweises das Einverständnis zur Ablöse von insgesamt vier erforderlichen Stellplätzen gemäß Stellplatzablässetzung der Stadt Rudolstadt.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 08.04.2024

Beschluss Nr. 33/2024

Vergabe von Bauleistungen – Grundhafter Ausbau der Mauerstraße und Bahnhofsgasse in Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Mauerstraße und Bahnhofsgasse den Auftrag für den

Straßenbau mit Nebenanlagen

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach Beschlussfassung wird die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

Beschluss Nr. 34/2024

Vergabe von Bauleistungen – Gebäudesicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz Park-Restaurant, Anger 3-4, 07407 Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gebäudesicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz des Park-Restaurants, Anger 3-4 in Rudolstadt, die Aufträge für

Los 1 Außenanlagen

Los 2 Dach Reparatur

Los 3 Verblechung Pultdach

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach Beschlussfassung wird die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

Absperrungen

im Bereich Einlass zum Rudolstadt-Festival 2024

Heidecksburg Burgterrasse – Einlassstelle

Heidecksburg Alte Wache – Einlassstelle

Heidecksburg Westflügel – Vollsperrung, Zugang nur mit Sondergenehmigung

Heidecksburg Hofeinfahrt – Einlassstelle

Heidecksburg Schlossaufgang „Himmel und Hölle“ – Einlassstelle

Schloßstraße / Ecke Naumannstraße – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Baumgarten/An den Kutschenremisen – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Alte Straße / Ecke Stiftsgasse – Einlassstelle

Neumarkt / Ecke Alte Straße – Vollsperrung

Marktstraße Amtsgericht / Ecke Rudol-Sham – Einlassstelle

Gasse zw. Deutsche Bank und „Arkadasch“ – Einlassstelle

Bahnhofsgasse / Ecke Marktstraße – Einlassstelle

Saalgasse / Ecke Strumpfgasse – Einlassstelle

Marktstr. 9 / Marktstr. 16

Kirchgasse / „Am Gatter“ – Einlassstelle

Freiligrathstraße – Einlassstelle

Marktstr. / Brückengasse – Vollsperrung

Parkplatz „Platz der Odf“ vor Stadthaus – Vollsperrung, Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Heinepark Elisabethbrücke – Einlassstelle

Heinepark Gartenanlage – Einlassstelle

Heinepark „Jahn-Sportplatz“ – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Heinepark Bauernhäuser – Einlassstelle

Heinepark Hauptweg – Einlassstelle

Kleiner Damm /Ecke Am Gänsebach – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Öffnungszeiten:

Heidecksburg	Freitag,	05.07.2024, ab 11:00 Uhr
	Samstag,	06.07.2024, ab 12:00 Uhr
	Sonntag,	07.07.2024, ab 11:00 Uhr
Innenstadt	Freitag,	05.07.2024, ab 17:00 Uhr
	Samstag,	06.07.2024, ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	07.07.2024, ab 10:00 Uhr
Heinepark	Donnerstag,	04.07.2024, ab 15:00 Uhr
	Freitag,	05.07.2024, ab 12:00 Uhr
	Samstag,	06.07.2024, ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	07.07.2024, ab 10:00 Uhr



Sperrzeiten:

Innenstadt

Freitag, 05.07.2024, ab 12:00 Uhr für Fahrzeuge,
ab 17:00 Uhr für Personen

Samstag, 06.07.2024, ab 10:00 Uhr

Sonntag, 07.07.2024, ab 10:00 Uhr

Heidecksburg

Freitag, 05.07.2024, ab 11:00 Uhr

Samstag, 06.07.2024, ab 12:00 Uhr

Sonntag, 07.07.2024, ab 11:00 Uhr

Heinepark

Donnerstag, 04.07.2024, ab 12:00 Uhr offiziell 15:00 Uhr

Freitag, 05.07.2024, ab 11:00 Uhr offiziell 12:00 Uhr

Samstag, 06.07.2024, ab 10:00 Uhr

Sonntag, 07.07.2024, ab 10:00 Uhr

Straße Platz der OdF

Montag, 01.07.2024, ab 07:00 Uhr bis Mittwoch, 10.07.2024, 16:00 Uhr

Schlossstraße / Ecke Naumannstr.

Freitag, 05.07.2024, ab 11:00 Uhr

Samstag, 06.07.2024, ab 10:00 Uhr

Sonntag, 07.07.2024, ab 10:00 Uhr

Baumgarten/An den Kutschenremisen

Freitag, 05.07.2024, ab 15:00 Uhr

Samstag, 06.07.2024, ab 10:00 Uhr

Sonntag, 07.07.2024, ab 10:00 Uhr

Kleiner Damm / Am Gänsebach

Mittwoch, 03.07.2024, ab 07:00 Uhr bis Montag, 08.07.2024, 14:00 Uhr

Straßensperrungen zum Rudolstadt-Festival 2024

Ab Freitag, 21.06.2024, 17:00 Uhr steht die Bleichwiese nicht zum Parken zur Verfügung.

Ab Sonntag, 30.06.2024, 07:00 Uhr bis Dienstag, 09.07.2024, 17:00 Uhr steht der Parkplatz ehem. Jahn-Sportplatz nicht zum Parken zur Verfügung.

Ab Montag, 01.07.2024, 07:00 Uhr bis Samstag, 06.07.2024 ist die Macheleidstraße zwischen Straße Am Mühlgraben und Breitscheidstraße zum Parken gesperrt.

Ab Montag, 01.07.2024 bis Mittwoch, 10.07.2024 ist die Straße Platz der OdF zum Parken gesperrt und nur mit Sondergenehmigung zu befahren.

Ab Mittwoch, 03.07.2024, 07:00 Uhr bis Mittwoch, 10.07.2024, 21:00 Uhr sind der gesamte Marktplatz, die Ratsgasse und die Töpfergasse zum Parken gesperrt.

Ab Mittwoch, 03.07.2024 bis Montag, 10.07.2024, 14:00 Uhr ist die Mangelgasse für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ab Mittwoch, 03.07.2024 bis Montag, 08.07.2024, 14:00 Uhr ist der Neumarkt für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner erfolgt über die Vorwerksgasse.

Ab Mittwoch, 03.07.2024, 07:00 Uhr bis Montag, 08.07.2024, 16:00 Uhr ist der Kleine Damm ab Höhe Gänsebach nur mit Sondergenehmigung zu befahren.

Ab Donnerstag, 04.07.2024 bis Sonntag, 07.07.2024 besteht Halteverbot in der Freiligrathstraße und auf dem Parkplatz Hinter der Mauer.

Ab Donnerstag, 04.07.2024 bis Sonntag, 07.07.2024 ist der Parkplatz

Bahnhof (Schotterplatz) gesperrt. Parken nur mit Sondergenehmigung.

Ab Freitag, 05.07.2024, 12:00 Uhr bis Sonntag, 07.07.2024 besteht Parkverbot in der Saalgasse gegenüber „Gartenmarkt“.

Ab Freitag, 05.07.2024, 11:00 Uhr bis Sonntag, 07.07.2024 ist die Schloßstraße ab Naumannstraße für den durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur für Anwohner und mit Sondergenehmigung.

Ab Freitag, 05.07.2024, 12:00 Uhr bis Sonntag, 07.07.2024 ist die Stiftsgasse ab Alte Straße und die Strumpfgasse für den durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur mit Sondergenehmigung.

Änderungen und weitere Einschränkungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Beschilderung und die geänderte Straßenführung.

Folgende Parkplätze stehen den Besuchern zur Verfügung:

P + R Parkplätze – kostenfreie Nutzung

Erich-Correns-Ring Einfahrt nach Erich-Correns-Ring 45 (SP1) Oststraße / vor OVS (SP3)

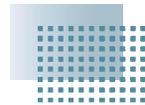
Raiffeisenstraße (SP4)

Parkplätze

Die Parkplätze Glockenstraße, Bahnhof (außer dem geschotterten Bereich) und der vordere Teil des Parkplatzes Am Theater, Albert-Lindner-Straße sind an allen Tagen nutzbar (1 € pro Tag, Wochenende gebührenfrei).

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

– Ende des amtlichen Teils –



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

KUNDENINFORMATION

Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

zum 01.06.2024 ändern wir unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH angeschlossen werden. Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung weiterhin für Sie gewährleisten.

Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen sie Ihnen im Internet unter www.energienetze-rudolstadt.de (**Strom/Netzanschluss**) als PDF-Dokument zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
Oststraße 18, 07407 Rudolstadt



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Bad Blankenburg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	4994
Zahl der Wähler:	3003
ungültige Stimmen:	126
gültige Stimmen:	2877

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen	%
1	Schubert, Thomas (CDU)	1522	52,9
2	George, Mike (Freie Wähler)	1355	47,1

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Thomas Schubert** zum Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Gesamtergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Bad Blankenburg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	4994
Zahl der Wähler:	3002

Ungültige Stimmabgaben:	110
Gültige Stimmabgaben:	2892
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	8602

Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallen folgende gültige Stimmen:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen	
1	DIE LINKE	Kurtzke, Paul	292	
		Prang, Susanne	217	
		Wichert, Ulrich	145	
		Töpfer, Christian	140	
		Persike, Frank	653	
		Miclo, Sebastian	37	
		Möbius, Renate	45	
		Marsell, Knut	18	
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		1547
		2	CDU	Schubert, Thomas
Langheinrich, Nico	427			
Fiedler, Annerose	188			
Averdung, Rudolf	39			
Merboth, Dr. Klaus Peter	646			
Otto, Thomas	180			
Wagner, Daniela	26			
Krämer, Lutz	282			
Franke, Markus	35			
Ewigleben, Benno	117			
Chmell, Susanne	165			
Tamm, Christina	78			
Möbius, Michael	33			
Oertel, Johanna	14			
Heimler, Andreas	77			
Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		3828		
3	FDP	Winkelbauer, Philipp	123	
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		123
4	Freie Wähler	Jahn, Matthias	805	
		Freifrau von Fritsch-Henze, Regina	434	



	Franke, Gunnar	486
	Minner, Lars	183
	Tschernich, Heidi	178
	Loskand, Karl-Heinz	98
	Bank, Gunter-Christian	257
	Jackisch, Marko	147
	Wagner, Ronny	96
	Möller, Henri	33
	Weigel, Torsten	108
	Mämpel, Uwe	107
	Wiedeburg, Michael	15
	Pillar, Jörg	23
	Enders, Marcel	134
	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	3104

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitze:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Kennwort	Stimmen	Sitze
1	DIE LINKE	DIE LINKE	1547	4
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3828	9
3	Freie Demokratische Partei	FDP	123	-
4	Freie Wähler – Bürger für Bad Blankenburg	Freie Wähler	3104	7

Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Persike, Frank	DIE LINKE
2	Kurtzke, Paul	DIE LINKE
3	Prang, Susanne	DIE LINKE
4	Wichert, Ulrich	DIE LINKE
5	Schubert, Thomas	CDU
6	Dr. Merboth, Klaus-Peter	CDU
7	Langheinrich, Nico	CDU
8	Krämer, Lutz	CDU
9	Fiedler, Annerose	CDU
10	Otto, Thomas	CDU
11	Chmell, Susanne	CDU
12	Ewigleben, Benno	CDU
13	Tamm, Christina	CDU
14	Jahn, Matthias	Freie Wähler
15	Franke, Gunnar	Freie Wähler
16	Freifrau von Fritsch-Henze, Regina	Freie Wähler
17	Bank, Gunther Christian	Freie Wähler
18	Minner, Lars	Freie Wähler
19	Tschernich, Heidi	Freie Wähler
20	Jackisch, Marko	Freie Wähler

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Böhlscheiben ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	53
Zahl der Wähler:	41
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	36

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	von Ende, Christian	17
2	Döring, Bernd	8
3	Lindner, Sandra	8
4	Heunemann, Raik	2
5	Martin, Marit	1
	Zusammen	36

Kein Bewerber hat bei der Wahl am 26.05.2024 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Zwischen Döring, Bernd und Lindner, Sandra musste wegen Stimmgleichheit das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt. Das vom Beisitzer des Wahlausschusses hergestellte und vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogene Los erbrachte im Ergebnis, das Döring, Bernd in die Stichwahl geht. Die Stichwahl findet am 09.06.2024 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen von Ende, Christian (17 Stimmen) und Döring, Bernd (8 Stimmen) statt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin



Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Cordobang der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Cordobang ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	121
Zahl der Wähler:	92
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	87

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Quednau, Birgit	81
2	Hennig, Isabell	2
3	Franke, Daniel	2
4	Dietz, Mario	1
5	Sachse, Toni	1
Zusammen		87

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Frau **Birgit Quednau** zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Gölitze der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Gölitze ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	124
Zahl der Wähler:	90

ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen:	82

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Grunert, Uwe	75
2	Maas, Henri	2
3	Arndt, Julia	1
4	Celny, Simone	1
5	Lorenz, Uwe	1
6	Rahmig, Frank	1
7	Schilling, Volker	1
Zusammen		82

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Uwe Grunert** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Oberwibach der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Oberwibach ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	83
Zahl der Wähler:	58
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	58

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Rothe, Norman	57
2	Krebs, Marlen	1
Zusammen		58



Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Norman Rothe** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Watzdorf der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Watzdorf ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	104
Zahl der Wähler:	78
ungültige Stimmen:	6
gültige Stimmen:	72

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Ratzka, Steve	37
2	Dost, Frank	13
3	Rödel, Thomas	12
4	Ebert, Ronny	6
5	Wagner, Max	2
6	Ebert, Madlen	1
7	Heger, Stefan	1
	Zusammen	72

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Steve Ratzka** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich

und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zeigerheim der Stadt Bad Blankenburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Zeigerheim ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	105
Zahl der Wähler:	73
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen:	69

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Kellner, Andreas	66
2	Wolfram, Henry	2
3	Pfeifer, René	1
	Zusammen	69

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Damit ist Herr **Andreas Kellner** zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld – Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin



Wahlbekanntmachung

zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Bad Blankenburg bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
1	Watzdorf OT Watzdorf	FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a
Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
2	Stadt I Am Anger Am Friedhof Am Römischen Berg Böhlscheibener Weg Brauhausgasse Buchenweg Friedrich-Ebert-Straße Gartenstraße Greifensteinstraße Griesbachstraße	In der Flecke Johannisgasse Kirschenweg Königseer Straße Löbichenstraße Obere Marktstraße Obere Mauergasse Schlehenweg Schneidemühle Wacholderweg
3	Stadt II Am Jesuborn Am Oelberg Apostelgasse Auf dem Sande Bahnhofstraße Bähringstraße Bernhardtsweg Burgweg Das warme Bad Esplanade Gustav-Töpfer-Straße Hermann-Petersilge-Straße In der Streitau Jugendherberge Kirchplatz Ludwig-Jahn-Straße Magdeburger Gasse Markt	Middendorfstraße Neue Straße Obere Hausbergstraße Oberer Sonnenberg Priebnitzstraße Rudolstädter Straße Schwarzastraße Sandhof Siedlung Ost Sängergrotten Untere Hausbergstraße Untere Marktstraße Untere Mauergasse Unterer Sonnenberg Unterm Berg Zeigerheimer Weg
4	Stadt III Am Hainberg Baropstraße Dittersdorfer Weg Edelsteig Fröbelstraße Georgstraße Goetheweg Heinrich-Heine-Straße	Im Nebelteich Langenthalstraße Pestalozzistraße Schillerstraße Schwarzburger Straße Uhlandstraße Zum Karnberg
5	Siedlung I Friedensstraße Karl-Fischer-Straße Straße der Deutschen Einheit Hofgeismarer Straße Zum Windorf	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1
6	Siedlung II Am Eichwald Carl-Franke-Straße In der Warfe Prof.-Lauterbach-Straße Prof.-Schmiedeknecht-Straße Wirbacher Straße	Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18

7	Zeigerheim OT Zeigerheim	FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a
9	Großgölitz / Kleingölitz OT Großgölitz OT Kleingölitz	Dorfgemeinschafts- haus Großgölitz 3 b
10	Cordobang / Fröbitz / Böhlscheiben OT Cordobang OT Fröbitz OT Böhlscheiben	Dorfgemeinschafts- haus Böhlscheiben 24
12	Oberwirbach OT Oberwirbach	FFW-Gerätehaus Oberwirbach 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Bad Blankenburg) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter



anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Blankenburg, den 3. Juni 2024

George
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben am 09.06.2024

Wahlbekanntmachung

- Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Der Stimmbezirk umfasst den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Anschrift des Wahllokals
10 OT Böhlscheiben	Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Das Briefwahlergebnis wird vom Wahlvorstand im Wahllokal mit ausgezählt.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Böhlscheiben wird mit Christian von Ende und Döring, Bernd durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine der beiden Personen durch ankreuzen wählen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09.06.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Blankenburg, den 03.06.2024

Jauch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (Stichwahl) zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Böhlscheiben am 09.06.2024

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, 11. Juni 2024, 17:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungszimmer 3 im Rathaus
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg**

Tagesordnung der Sitzung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Böhlscheiben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bad Blankenburg, 29. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin
der Stadt Bad Blankenburg

– Ende des amtlichen Teils –